

Jahrgangsberatung für versetzungsgefährdete Schülerinnen und Schüler (Jg. 9/10)

Für versetzungsgefährdete Schülerinnen und Schüler enthält der Maßnahmenkatalog als Form der äußeren Differenzierung auch das Programm zur Jahrgangsberatung.

Was bedeutet „Jahrgangsberatung“?

Versetzungsgefährdungen werden oft zu spät erkannt, analysiert und bearbeitet, sodass viele Schülerinnen und Schüler das Klassenziel nicht erreichen oder knapp versetzt werden und in der Oberstufe die Anforderungen nicht mehr erfüllen können. In dieser schwierigen Situation übernehmen die Jahrgangsberater die Aufgabe, betroffene Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern beratend zu begleiten. Dabei werden individuelle Fördermaßnahmen initiiert, alternative Schullaufbahnen aufgezeigt und ggf. Kontakt zu anderen Beratungseinrichtungen innerhalb und außerhalb des GZE hergestellt.

Darüber hinaus gewinnen die Jahrgangsberater im Laufe ihrer Tätigkeit einen neutralen Überblick, der es ihnen ermöglicht, als Bindeglied zwischen Schülern, Klassen- und Fachlehrkräften sowie Eltern zu wirken.

Wer berät?

Die Kolleginnen und Kollegen der Jahrgangsberatung durchlaufen eine in mehrere Phasen eingeteilte Weiterbildung: Vor Beginn der ersten Beratungsgespräche werden sie in einem auf sie inhaltlich abgestimmten Seminar in Gesprächsführung und Konfliktmanagement geschult. Darauf aufbauend erfolgen gegenseitige Hospitationen der Gespräche, die anschließend gemeinsam reflektiert werden. Ergänzend dazu erhalten die Jahrgangsberater eine intensive Einführung in die schulrechtlichen Grundlagen (z. B. Durchlässigkeits- und Versetzungsverordnung, Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I, Schulpflichterlass) sowie einen Einblick in andere Beratungseinrichtungen innerhalb und außerhalb des GZE. Darüber hinaus treffen sich die Jahrgangsberater mit Vertretern der Berufsbildenden Schule Ammerland, die sie über mögliche Schulwege und Abschlüsse an der BBS unterrichten. Um die Weiterbildung nachhaltig zu gestalten, finden in regelmäßigen Abständen kollegiale Supervisionen statt, in denen die Jahrgangsberater die Möglichkeit haben, sich auszutauschen.

Wer wird beraten?

Die Jahrgangsberatung richtet sich an Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Jahrgangs, deren Versetzung in besonderer Weise gefährdet ist (mindestens zwei mangelhafte Zeugnisnoten).

Im 9. Jahrgang kann auf der ersten pädagogischen Konferenz im Oktober bei der Erörterung der individuellen Lernentwicklung die Empfehlung zur Teilnahme am Programm der Jahrgangsberatung ausgesprochen werden. Darüber hinaus sichten die Jahrgangsberater sowohl im 9. als auch im 10. Jahrgang die Halbjahreszeugnisse und schlagen in Absprache mit den Klassenlehrkräften zu beratende Schülerinnen und Schüler vor. Anschließend wählt die Gruppe der Jahrgangsberater die zu betreuenden Schülerinnen und Schüler aus. Da die Kapazitäten der Jahrgangsberatung begrenzt sind, können nicht alle versetzungsgefährdeten Schülerinnen und Schüler beraten

werden. Hier erfolgt die Auswahl nach dem Kriterium der Dringlichkeit jedes einzelnen Falles. Rücksprachen mit der Klassenlehrkraft sowie den Fachlehrkräften helfen bei diesem Entscheidungsprozess mit.

Wie verläuft die Schullaufbahnberatung?

Nach Rücksprache zwischen dem Jahrgangsberater und der Klassenlehrkraft erfolgt ein erstes Gespräch zwischen dem Schüler/ der Schülerin und dem ihm/ ihr zugeteilten Jahrgangsberater. Im Anschluss daran werden die Eltern zu einem gemeinsamen Gespräch mit dem Schüler/ der Schülerin und dem Jahrgangsberater eingeladen. In diesem wird die Situation des Schülers/ der Schülerin erörtert, individuelle Fördermaßnahmen werden eingeleitet und Alternativen aufgezeigt. Am Ende dieses Gesprächs sollte ein gemeinsamer Katalog an Zielvereinbarungen stehen, der im Laufe des Schuljahres regelmäßig überprüft wird.

Wann wird beraten?

Im 9. Jahrgang wird entweder nach der ersten pädagogischen Dienstbesprechung im Oktober oder im Zeitraum zwischen den Halbjahreszeugnissen und dem 1. April beraten. Im 10. Jahrgang, der nicht mehr Teil der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung ist, erfolgt die erste Kontaktaufnahme Mitte bis Ende Januar und damit in zeitlicher Nähe zu den Halbjahreszeugnissen.